

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am Freitag, 20. September 2013, 9.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landkreises Osterode am Harz,
Herzberger Str. 5, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

die Kreistagsabgeordneten

Ulrich Schramke, Herzberg am Harz

- Vorsitzender –

Klaus-Richard Behling, Bad Lauterberg im Harz

Werner Bruchmann, Bad Sachsa

- i.V. des Abg. Rockendorf –

Harald Fieker, Bad Sachsa

Herbert Lohrberg, Eisdorf

Reiner Lotze, Osterode am Harz

Lutz Peters, Herzberg am Harz

Gerd Schirmer, Hattorf am Harz

Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz

Erich Sonnenburg, Badenhausen

Karl-Georg Wipke, Hattorf am Harz

von der Verwaltung:

Erster Kreisrat (EKR) Gero Geißleiter

Kreisverwaltungsdirektor (KVD) Siegfried Pfister

Kreisverwaltungsdirektor (KVD) Michael Bührmann

Kreisoberamtsrat (KOAR) Manfred Heidergott

Kreisamtsrat (KAR) Carsten Jockisch

Kreisamtsfrau (KA) Jessica Einbeck

- als Protokollführerin –

Punkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 9.00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2

Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; der Ausschuss stellt folgende

Tagesordnung

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 07.06.2013
- DS 184 4. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 Euro bis 2.000 Euro
- DS 182 5. Prüfauftrag für eine Neuaufstellung der Erwachsenenbildung, Beschäftigungsförderung und Musikschulen
- DS 183 6. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Teilhaushalte 3 und 4
7. Bericht über die Haushaltsentwicklung 2013
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

Punkt 3

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 07.06.2013

Das Protokoll über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 07.06.2013 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 4

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 Euro bis zu 2.000 Euro

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Die Annahme der in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 5

Prüfauftrag für eine Neuaufstellung der Erwachsenenbildung, Beschäftigungsförderung und Musikschulen

EKR Geißreiter erläutert zunächst den geplanten Zeitablauf für den Zusammenschluss der Kreisvolkshochschulen einschl. der Musikschulen des Landkreises Göttingen und des Landkreises Osterode und den zukünftigen Zusammenschluss mit der Volkshochschule der Stadt Göttingen. Des Weiteren führt er die Gründe für den Zusammenschluss, wie die rückläufigen Stundenzahlen, den demographischen Wandel und das Ausscheiden des Leiters der Kreisvolkshochschule des Landkreises Osterode am Harz näher aus. KVD Pfister ergänzt, dass zunächst ein Prüfauftrag erteilt werden soll, um die Voraussetzungen für die Zusammenschlüsse abschließend zu klären. Darüber hinaus erläutert er, dass eine Fusion der Volkshochschulen des Landkreises Göttingen und der Stadt Göttingen bereits seit mehreren Jahren beabsichtigt sei und im Rahmen der Fusionsverhandlungen es für sinnvoller erachtet wurde, zunächst die Kreisvolkshochschulen und die Musikschulen der Landkreise Göttingen und Osterode zusammenzuschließen.

Die Abg. Schirmer und Peters regen an, den Kreistagsabgeordneten das vom Landkreis Göttingen in Auftrag gegebene Gutachten zur Verfügung zu stellen. Der Abg. Schirmer bezweifelt, dass eine GmbH die vorteilhafteste Gesellschaftsform sei. EKR Geißreiter erläutert, dass das Gutachten durch einen Steuerberater erstellt worden sei und die möglichen Gesellschaftsformen überprüft wurden. EKR Geißreiter stellt den Abgeordneten die Vorlage des Gutachtens in Aussicht. KVD Pfister ergänzt, dass das Gutachten zur Klärung steuerlicher Aspekte in Auftrag gegeben wurde und sich die Vorteilhaftigkeit der gemeinnützigen GmbH insbesondere aus den Steuervorteilen ergibt.

Der Abg. Lohrberg weist darauf hin, dass bei der Prüfung der Zusammenschlüsse insbesondere Erkenntnisse über die Personalsituation, die Finanzierung und die Angebotsqualität gewonnen werden sollten.

Der Abg. Behling äußert seinen Unmut über den Zusammenschluss, insbesondere über den Hauptsitz der GmbH.

Der Abg. Peters weist auf die desaströse Entwicklung der Schüler- und Teilnehmerzahlen und den verbindlichen Charakter des „Letter of Intent“ hin. EKR Geißreiter stellt klar, dass es sich beim „Letter of Intent“ lediglich um eine politische Absichtserklärung,

als Grundlage für den Prüfauftrag, handelt. An der weiteren Diskussion über die Verbindlichkeit des „Letter of Intent“, über die möglichen Synergien und einen befürchteten Angebotsrückgang beteiligen sich die Abgeordneten Behling, Schirmer und Peters sowie EKR Geißreiter.

Der Abg. Peters kündigt an, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag in dieser Form nicht zustimmen wird, stellt aber in Aussicht, dass sich die Fraktion bei einem Prüfauftrag lediglich enthalten werde.

EKR Geißreiter schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass nach den Wörtern „Letter of Intent“ die Worte „als Prüfungsauftrag“ eingefügt werden.

Sodann lässt der Vorsitzende über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Kreistag stimmt dem als Anlage zur Vorlage beigefügten „Letter of Intent“ als Prüfungsauftrag zu und beauftragt die Verwaltung mit den erforderlichen Vorbereitungen zur Umsetzung des „Letter of Intent“. Die Ausgliederungen der Betriebe gewerblicher Art werden dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gleichzeitig beauftragt der Kreistag die Verwaltung mit der Prüfung des Kaufes (Kommunalisierung) der gemeinnützigen Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Südniedersachsen mbH.

(Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür,
 5 Enthaltungen)

Punkt 6

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Teilhaushalte 3 und 4

EKR Geißreiter verweist auf die Vorlage (DS. Nr. 183) und erläutert die verschiedenen Aufwandserhöhungen und Mehrerträge.

Der Abg. Peters stellt fest, dass es bereits die letzten zwei Jahre Erhöhungen im Jugendhilfebereich gab und kritisiert die fehlende Anpassung in der Haushaltsplanung.

KOAR Heidergott erläutert, dass die Mittelanmeldungen 2014 für den stationären Jugendhilfebereich bereits angehoben wurden, und dass dieser Bereich fast die vollständige Steigerung ausmache. Er weist insbesondere darauf hin, dass Möglichkeiten gefunden werden müssen, um dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Des Weiteren erläutert KOAR Heidergott die Korrelation zwischen Personaleinsatz und stationären Hilfen sowie die Entwicklung in der Jugendhilfe. An der sich anschließenden Diskussion über den Grund von Zuzügen von betreuungsintensiven Familiensystemen, die Bewilligung von Hilfen und die Ursachen der Entwicklung beteiligen sich die Abgeordneten Behling, Schmitz, Lohrberg und Schirmer sowie KOAR Heidergott.

Sodann lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG wird den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in den Produkten 3-1-1-300, 3-1-3-000, 3-6-3-300 und 3-6-3-400 in Höhe von insgesamt 2.070.000 € im Haushaltsjahr zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen und –auszahlungen im Teilhaushalt 4 durch gegenseitige Deckung, bei den Zinsen für Liquiditätskredite (635.000 €) und Mehrerträge und –einzahlungen im „Quotalen System“ (1.435.000 €).

(Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür,
 3 Enthaltungen)

Punkt 7

Bericht über die Haushaltsentwicklung 2013

EKR Geißreiter erläutert das geplante Defizit und die sich ergebenden Veränderungen. Des Weiteren verweist er auf den vorliegenden Bericht.

Der Abg. Peters merkt zu den Verschlechterungen im Teilhaushalt 7 an, dass sich die CDU-Fraktion bereits im Rahmen der Kalkulation 2013 für eine Mitfinanzierung der Gebühren aus allgemeinen Haushaltsmitteln eingesetzt habe.

KVD Bührmann erläutert die Entstehung der Problematik und die Gründe, die zu einer Gebührenerhöhung geführt haben. Er weist darauf hin, dass es sich bei den Deponiegebühren um ein äußerst schwieriges Thema handelt, da eine Gebührenanpassung erfolgen musste und mit einem Einbruch der Anlieferungsmenge in dieser Höhe nicht gerechnet werden konnte. Des Weiteren erläutert KVD Bührmann die Möglichkeiten des weiteren Vorgehens, die insbesondere darin bestehen, die Gebühren weiter zu erhöhen oder die Gebühren zunächst zu senken und das Defizit durch den allgemeinen Haushalt oder eine Gebührenanpassung innerhalb der nächsten drei Jahre nach dem NKAG auszugleichen. KVD Bührmann betont, dass bei dem weiteren Vorgehen die rechtlichen Grundlagen und die Vorgaben durch die Rechtsprechung zu berücksichtigen sind.

Der Abg. Peters kritisiert, dass durch die Erhöhung der Gebühren bereits erhebliche Mehrkosten für die Gemeinden entstanden seien und sich, insbesondere im privaten Bereich, bereits andere Entsorgungswege etabliert hätten, die durch eine Gebührensenkung nicht vollständig rückgängig gemacht werden könnten. KVD Bührmann hebt hervor, dass es Ziel sein muss, rechtlich einwandfreie und marktgängige Gebühren zu schaffen.

Der Abg. Lohrberg schlägt vor, den Arbeitskreis „Abfallwirtschaftskonzept“ zu reaktivieren, um vorab alle Möglichkeiten der Gebührenkalkulation zu diskutieren. EKR Geißreiter erklärt, dass zunächst die Verhandlung am 04.11. beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg abgewartet werden muss, da erst dann feststeht, ob die zuletzt festgelegten Gebühren als Grundlage für zukünftige Entscheidungen gelten können. Ferner hoffe er auf eine Gesetzesänderung, die eine Quersubventionierung zulasse.

Der Abg. Peters erklärt, dass die Einsetzung eines Arbeitskreises nicht immer sinnvoll sei und zunächst Berechnungen der Verwaltung notwendig seien. Des Weiteren sei

nach seiner Ansicht eine Subventionierung aus dem allgemeinen Haushalt wesentlich realistischer als eine Quersubventionierung über die Hausmüllgebühren.

KVD Pfister weist auf die rechtlichen Rahmenbedingungen bei einer Subventionierung aus dem allgemeinen Haushalt hin. Er stellt insbesondere heraus, dass es sich dabei um eine freiwillige Leistung handeln dürfte, die bei einem defizitären Haushalt, wie dem des Landkreises Osterode am Harz, nicht erhöht werden dürften. Diesbezüglich müsste vorab mit der Aufsichtsbehörde, dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport, eine Abstimmung erfolgen.

Punkt 8

Anfragen und Mitteilungen

Wie vom Abg. Peters in der letzten Sitzung erbeten, ergänzt EKR Geißreiter die Anfrage des Abg. Schirmer vom 27.05.2013 „Liegen die Anlieferungsmengen und die Erlöse der Kleinanlieferstation an der KMD Hattorf im Plan? Handlungsbedarf?“ wie folgt:

„Im Vergleich zum letzten Bericht, dem die Sachlage bis einschließlich Mai zugrunde lag, werden jetzt die relevanten Kennzahlen bis einschließlich August 2013 betrachtet und mit den entsprechenden Vorjahreszahlen verglichen. Die Einnahme aus Pauschalen der Kleinanlieferstation liegt derzeit rd. 14 % unter dem Vorjahreswert, die Tonnage rd. 53 %. Insgesamt, also inklusive der nach Gewicht abgerechneten Anlieferungen, weist die Kleinanlieferstation einen Mengenrückgang von 50 % auf. Betrachtet man einzelne Abfallarten, so stellt sich das Bild differenzierter dar: mineralische Abfälle sind um 66 % zurückgegangen, hier waren die Gebühren deutlich erhöht worden (Wegfall der 10 € Gebühr bis 1 Mg, bis 200 kg von 10 € auf 16,94 € Pauschale, ab 200 kg 10 € bzw. 33,23 € auf 84,72 €/Mg). Die Menge an vorzubehandelnden Abfällen ist um 24 % zurückgegangen, hier war hingegen eine Gebührenreduzierung zu verzeichnen. Boden wird zur Kleinanlieferstation praktisch nicht angeliefert, Tonnage und Einnahme liegen 99 bzw. 98 % unter dem Vorjahreswert. Die Zahl der Anlieferer liegt derzeit um 31 % zurück. Im Wesentlichen spiegeln die Zahlen den rückläufigen Trend wieder, welcher sich bereits im Mai angedeutet hatte. Die bessere Wetterlage in den drei Sommermonaten hat zu keiner nennenswerten Erholung beigetragen. Es sind lediglich Unterschiede im einstelligen Prozentbereich zu verzeichnen.“

Ferner berichtet EKR Geißreiter über die Überlegungen zur Steuerung der stationären Jugendhilfemaßnahmen (Heimerziehung) nach den §§ 19, 34, 35 a SGB VIII sowie i.V.m. § 41 SGB VIII (stationäre Hilfen für junge Volljährige).

Zunächst gibt EKR Geißreiter einen Überblick über die Problemsituation in der Jugendhilfe, die u.a. in der gesamtgesellschaftlichen Situation im Landkreis Osterode am Harz (u.a. soziale Lage der Familien, Zuzugsproblematik, hoch belastete Familiensysteme), den steigenden Fallzahlen und der fehlenden Möglichkeit in Gefährdungssituationen mögliche vorrangige ambulante Jugendhilfemaßnahmen anzubieten bzw. zu planen besteht. Des Weiteren erläutert er die Folgen dieser Problematik, wie die mehrjährige stationäre Unterbringungen und die kaum erfolgte Rückführung in den elterlichen Haushalt.

Als Lösungsansatz wird vom EKR Geißreiter die Einrichtung eines Spezialdienstes für stationäre Jugendhilfemaßnahmen mit einem entsprechenden Personaleinsatz vorge-

stellt. Des Weiteren werden von EKR Geißreiter die Erwartungen an den Einsatz des Spezialdienstes näher erläutert.

Abschließend stellt EKR Geißreiter die Arbeitsstruktur des Spezialdienstes vor und weist die Abgeordneten darauf hin, dass die Entscheidung über den Spezialdienst zusammen mit der Entscheidung über den Stellenplan 2014 vorgelegt wird.

KOAR Heidergott ergänzt die Ausführungen des EKR und unterstreicht nochmals die Notwendigkeit der Einsetzung des Spezialdienstes und welche Möglichkeiten sich dadurch ergeben.

An der sich anschließenden Diskussion, über die Gewinnung erfahrener Fachkräfte und die Einbeziehung des Landkreises Göttingen, beteiligen sich die Abgeordneten Wipke, Peters und Bruchmann sowie EKR Geißreiter und KOAR Heidergott.

Die Anfrage des Abgeordneten Schirmer, ob es einen Baustopp an der Rödermühle gibt, beantwortet KVD Bührmann dahingehend, dass aufgrund der schwierigen Wetterlage die Bauarbeiten zurzeit ruhen und bei besserer Wetterlage wieder fortgesetzt werden.

Des Weiteren erkundigt sich der Abg. Schirmer nach dem Stand des Bauantrags zum Fahrradständer für die Hanskühnenburg.

Antwort zu Protokoll:

Die Betreiberinnen der Hanskühnenburg haben den Wunsch geäußert, an der Hanskühnenburg einen Fahrradständer zu errichten. Der zuständige Fachbereich IV des Landkreises Osterode am Harz sieht keinen Bedarf für diese Maßnahme, da an der Hanskühnenburg genügend Platz vorhanden sei. Des Weiteren sind keine Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2013 des Landkreises Osterode am Harz vorgesehen.

Punkt 9

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 11:05 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez.
Ulrich Schramke

Ausschussvorsitzender

gez.
Gero Geißreiter

Landrat

gez.
Jessica Einbeck

Protokollführerin

Genehmigt in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am 06.12.2013